

Wolfersdorf

Süddeutsche Hengstkörung & Hengstprämierung 2025 für Pony-, Kleinpferde- und Spezialpferderassen

11. April 2025



Pferdezuchtverband
Sachsen-Thüringen e.V.



AG DSP - Mitgliedsverbände:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

sowie die Frühjahrskörung des Pferdezuchtverbandes Sachsen – Thüringen e. V. und des
Pferdezuchtverbandes Brandenburg – Anhalt e. V.

Veranstalter Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. (PZVST)
in Zusammenarbeit mit der AG Deutsches Sportpferd

Veranstaltungsort Reitanlage Gestüt Elstertal
Wolfersdorf Hauptstr. 5
07980 Berga/Elster

Nennungsschluss **13. März 2025**, Nachnennungen auf Anfrage möglich

Nennung Nennungen gesammelt durch den jeweiligen Zuchtverband
an den Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. /
E-Mail: mende@pzzvst.de

Zur Nennung gehören:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Kopie der Tierzuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Gentests

Zulassungsvoraussetzung

- Der Hengstbesitzer muss Mitglied eines AG DSP-Verbandes sein
- Das Alter der Hengste beträgt zum Zeitpunkt der Körung mind. 30 Monate
- Hengste der von den AG DSP-Verbänden betreuten Rassen (ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Noriker, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Freiburger, Islandpferd, Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut)

- Für die Zuchtverbände PZVBA und PZVST sind Hengste der Rasse Deutsches Sportpferd zugelassen (Ausschreibungsbedingungen für DSP)
- Am Tag der Körung muss das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung, die tierärztlichen Untersuchungsunterlagen gemäß Zuchtprogramm und der Pferdepass inkl. Tierzuchtbescheinigung vorgelegt werden
- Zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste auf die gemäß ihres Zuchtprogramms geforderten Gentests untersucht sein
- Die Zulassung erfolgt durch den entsendenden Zuchtverband

Nenngeld	50,- €	für Hengste mit einer Tierzuchtbescheinigung eines AG DSP angeschlossenen Zuchtverbandes
	100,- €	für alle anderen Hengste
	10,- €	Servicegebühr für alle angemeldeten Hengste

Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 60 € fällig.

Das Nenngeld ist gesammelt mit den Nennungen durch den entsendenden Zuchtverband auf folgendes Konto zu überweisen:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Deutsche Bank

IBAN DE19870700240757559000

BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Süddeutsche Ponykörung Wolfersdorf 2025

Boxen Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von **40 € / Tag** zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Körung Zugelassen sind noch nicht gekörte drei- bis vierjährige Hengste (Jahrgang 2022 und 2021), sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtbuches eingetragen sind. Für fünfjährige und ältere Hengste muss der Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm der Rasse vorgelegt werden.

Anerkennung Zugelassen sind dreijährige- und ältere gekörte Hengste. Bei fünfjährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen. Voraussetzung der Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5

Ablauf Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Galopp) und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Ausrüstung

- Vorstellung der Hengste nach LPO §70
- Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln, Hengste mit Stockmaß unter 87 cm können mit Schauhalfter vorgestellt werden
- Beim Freilaufen und Freispringen sind nur an den Vorderbeinen ausschließlich (weiße) Gamaschen (ohne Fell) bzw. Bandagen und ggf. Glocken (ohne Fell) zugelassen
- Junghengste müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Widiastifte erlaubt)
- Keine Raschelpeitschen erlaubt
- Vorführer tragen Verbandskleidung sowie Helm
- Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt und sichtbar angebracht werden

Besondere Bestimmungen

- Rückfragen zur Ausschreibung an: vogel@pzvst.de
- Meldung mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) und den Tierärztlichen Untersuchungsunterlagen (nicht älter als 14 Tage) der Rasse
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.

Gesundheit

Die Hengste müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt.

Alle Hengste, die aufgestellt werden, benötigen einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza gemäß LPO. Die Hengste, welche nicht aufgestellt werden, müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza aufweisen. Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.

- Medikations-Kontroll-Bestimmungen** Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner/Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
- Haftung** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.
- Datenschutz** Der Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt.
Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro Tewetax, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Thüringen e.V. und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.